

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 17.09.2014

SR/BeVoSr/216/2011/4

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	07.10.2014	Ö
Hauptausschuss	01.12.2014	Ö
Stadtvertretung	15.12.2014	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

FB/Aktenzeichen: 8

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe (RZ-WB)

Beschlussvorschlag:

Der AWTS beschließt der Stadtvertretung zu empfehlen, den Jahresabschluss 2013 der Ratzeburg Wirtschaftsbetriebe wie folgt festzustellen:

Bilanzsumme	33.084.096,29 €
Summe der Erträge	5.670.842,77 €
Summe der Aufwendungen	5.564.009,13 €
Jahresgewinn	106.833,64 €

Behandlung des Jahresergebnisses:

Sparte	Betrag €	Behandlung
Abwasserbeseitigung	+ 86.968,21	Über den Jahresgewinn in Höhe von 106.833,64 € erfolgt 91.000 € Abführung an die Stadt Ratzeburg u. 15.833,64 € Vortrag auf neue Rechnung.
Bauhof	+ 75.108,97	
Straßenreinigung	- 34.600,28	
Tourismus	- 68.813,08	
Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing /Kultur/Veranstaltungen	- 72.056,72	
Bedürfnisanstalten	- 30.331,32	
Allg.wirtschaftl.Betätigung	+ 150.557,86	

Dem Werkleiter wird Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2013 erteilt.

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...-Ausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.“

oder

„Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussempfehlung des ...Ausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 05.09.2014
Wolfgang Werner am 05.09.2014
Bürgermeister Voß am 17.09.2014

Sachverhalt:

Der geprüfte Jahresabschluss 2013 liegt in der endgültigen Fassung vor. Nach § 24 Abs. 2 EigVO ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses erforderlich. Den Mitgliedern des Werkausschusses wurde eine Berichtsausfertigung mit der Einladung zum Abschlussgespräch mit dem Wirtschaftsprüfer, der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt für die gemeinsame Schlussbesprechung am 20.08.2014 überlassen.

Für den Abschluss 2013 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk durch den Wirtschaftsprüfer erteilt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 unter TOP 7.2 „2.Nachtragshaushalt 2014“ einstimmig beschlossen, zu empfehlen, aus dem Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes nicht nur die bisher angedachten 19 TE als EK-Verzinsung abzuführen, sondern zusätzlich den Gesamtgewinn der Sparte „Bauhof“ in Höhe von rd. 72 TE an die Stadt abzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der städtische Haushalt verbessert sich um 91.000 €.

mitgezeichnet haben: FB 2, Finanzen